

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0681/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	10.12.2019	Kenntnisnahme

Haushaltssituation 2019 sowie Plandaten Entwurf Haushalt 2020 einschließlich HSK 2012 - 2022

Erläuterung:

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über die Entwicklung bei den Einnahmen der Gewerbesteuer.

Im aktuellen Haushaltsjahr kam es vor kurzem durch eine Firmenneuausrichtung zu Gewerbesteuererstattungen in Höhe von 1,3 Mio. €. Hierdurch wird zunächst das Haushaltsjahr 2019 belastet und das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 wird sich verschlechtern. Für die zukünftigen Jahre ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass durch Zerlegung des Steuermessbetrags lediglich noch ein Gewerbesteueranteil in Höhe von rd. 500.000 € zufließt. Dieser Betrag wurde im Entwurf des Haushalts 2020 ff. berücksichtigt.

Im November d.J. erhielt die Verwaltung durch das FA Wipperfürth die Mitteilung über einen Gewerbesteuerfall bezüglich der Veranlagungsjahre 2017, 2018 sowie des Vorausleistungsbetrages für das Jahr 2019, welcher sich auch auf die künftigen Jahre auswirkt.

Für das Haushaltsjahr 2019 bedeutet dies, dass eine Gewerbesteuererstattung in Höhe von 2 Mio. € für die Jahre 2017/2018 vorzunehmen ist sowie die Vorauszahlung für das laufende Jahr um 1,5 Mio. € zu reduzieren ist.

Für die Haushaltsplanung der Folgejahre 2020 bis 2023 ist der Ertrag aus der Gewerbesteuer ebenfalls um 1,5 Mio. € zu reduzieren.

Hierdurch tritt folgende Situation für den Haushalt der Stadt Radevormwald ein:

2019

- Verschlechterung des Jahresergebnisses **2019**, derzeit allerdings im Rahmen der Haushaltsplanung.

2020

- Verschlechterung des Ergebnisplans **2020** von derzeit Fehlbetrag 2.869.485 € auf

4.309.224 €. Geht zu Lasten des Eigenkapitals.

2021

- Verbesserung des Ergebnisplans **2021** von derzeit Fehlbetrag 798.223 € auf 102.354 €. Dies ist bedingt durch geringere Abführungen steuerertragsabhängiger Umlagen und durch eine hoch ausfallende Schlüsselzuweisung aufgrund einer geringeren Steuerkraft in der Referenzperiode 01.07.2019 bis 30.06.2020. In den vergangenen Jahren betrug der Gewerbesteuerertrag in der zweiten Jahreshälfte ca. 8 Mio. €. In der zweiten Jahreshälfte 2019 wird durch Steuerausfälle nur mit einem Betrag in Höhe von 4 Mio. € gerechnet.

2022

- Verschlechterung des Ergebnisplans **2022** von derzeit Überschuss 22.724 € auf einen **Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,2 Mio. €**. Hierdurch wird der im Jahr 2022 zu erreichende Haushaltsausgleich verfehlt. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht am 14.11.2019 kann somit eine **Genehmigung des Haushalts 2020**, HSK 2012 – 2022 **nicht erteilt** werden.

2023

- Verschlechterung des Ergebnisplans von derzeit Überschuss 2,19 Mio. € auf einen Überschuss in Höhe von 990 T€, ohne Auswirkung auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Haushaltsplanung 2020 sowie das HSK 2012 – 2022 eine Änderung erfahren muss. Aus Sicht der Verwaltung

- ist bei den im Entwurf des Haushalts 2020 aufgeführten Ausgabepositionen keine weitere Einsparmöglichkeit gegeben, es sei denn, im Bereich der freiwilligen Ausgaben wird auf Maßnahmen verzichtet,
- ist ein genehmigungsfähiges HSK nur durch eine Verbesserung der Einnahmesituation zu erreichen. Hier bieten sich die Steuereinnahmen der Grundsteuer B und/oder Gewerbesteuer an.

Da der Haushalt 2020 ff. in der Sitzung des Rates am 18.02.2020 verabschiedet werden soll, wäre im Vorfeld eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen, damit die „neuen“ Erträge ab dem Jahr 2022 in die Haushaltplanung bzw. Planung des HSK's 2012 – 2022 einfließen können.